



AUSGEGEBEN AM
20. OKTOBER 1934

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 604415

KLASSE 8d GRUPPE 601

S 105698 VII/8d

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 4. Oktober 1934

Siemens-Schuckertwerke Akt.-Ges. in Berlin-Siemensstadt*)

Trommelwaschmaschine mit Füll- und Spüleinrichtung

Patentiert im Deutschen Reiche vom 4. August 1932 ab

Es sind Trommelwaschmaschinen bekannt, bei denen das Wasch- bzw. Spülwasser in die Waschtrommel durch den zu diesem Zweck hohlen Lagerzapfen eingeführt wird. Der —
5 Einführungsstutzen ist dabei vielfach als Strahlenregler ausgebildet, der für eine gleichmäßige Verteilung der in die Waschtrommel eingespritzten Flüssigkeit über die
10 ferner vorgeschlagen, an dem Einführungsstutzen eine Umschaltvorrichtung, z. B. einen Dreiwegehahn, anzuordnen, durch welchen dieser Stutzen entweder an die Zuführungsleitung für das Spülwasser oder an die für
15 das Waschwasser angeschlossen werden kann. Man hat hierbei eine besondere motorisch angetriebene Pumpe vorgesehen, durch die das Waschwasser nach dem hohlen Lagerzapfen hin befördert wird, aus dem es sich
20 dann auf die in der Waschtrommel befindliche Wäsche ergießt. Eine solche besondere Pumpe braucht eine sehr gute Wartung und erfordert viel Antriebskraft, die dem in-
25 folgedessen sehr groß zu bemessenden Antriebsmotor der Waschmaschine entnommen werden muß, wenn nicht gar ein besonderer Motor hierfür vorgesehen wird. Außerdem bildet eine solche Pumpe leicht eine Quelle

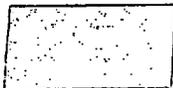
30 Gemäß der Erfindung werden nun diese Übelstände dadurch beseitigt, daß bei einer

solchen Waschmaschine die Waschwasserzuleitung mit einer in an sich bekannter Weise auf dem Boden des Waschgefäßes angeordneten Dampfkammer verbunden ist, von
35 der die im Waschgefäß vorhandene Flüssigkeit durch die vorteilhaft mit einer insbesondere elektrischen Heizvorrichtung versehene Zuführungsleitung nach dem hohlen Lagerzapfen hin getrieben wird. Eine solche
40 Waschmaschine ist sehr einfach im Aufbau und vermeidet die oben angegebenen Schwierigkeiten. Man kann bei ihr in einfacher Weise einen kräftigen Umlauf sowohl des Wasch- als auch des Spülwassers erzielen. 45
Außerdem wird dabei gleichzeitig der Vorteil erreicht, daß das Waschwasser durch die Heizvorrichtung genügend stark geheizt wird. Zweckmäßig ist dabei die von der Dampfkammer nach dem Einführungsstutzen füh-
50 rende Leitung außerdem mit einem Wärmeschutz umgeben, um Wärmeverluste nach Möglichkeit zu vermeiden. An der tiefsten Stelle dieser Leitung ist ferner ein Abfluß-
55 hahn angebracht, den man zum Ablassen der Spül- und Waschflüssigkeit benutzen kann.

In der Figur ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes im Aufriß dargestellt. 1 ist ein Waschgefäß, in dem die
60 Waschtrommel 2 um ihre horizontale Achse drehbar gelagert und von irgendeinem geeigneten Antrieb, z. B. durch die dargestellte

*) Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden:

Wilhelm Weimers in Berlin-Reinickendorf.



Handkurbel 3, angetrieben ist. Der rechte
 Tragzapfen 4 der Waschtrommel ist mit einer
 durchgehenden Bohrung versehen. Gleich-
 achsig zu dieser Bohrung ist an der Wan-
 5 dung des Waschgefäßes 1 ein Einführungs-
 stutzen 5 angebracht, der auf der nach dem
 Lagerzapfen 4 führenden Seite mit einem
 Strahlregler 6 versehen ist. Der Zuführungs-
 stutzen ist nun einerseits durch den Schlauch 7
 10 an den Wasserleitungshahn 8 angeschlossen
 und andererseits durch die Leitung 9 mit dem
 unteren Teil des Waschgefäßes 1 verbunden,
 der einen flachen Boden besitzt und mit
 einer an sich bekannten Dampfkammer 10
 15 versehen ist, die von einer auf dem Boden
 stehenden Haube gebildet wird, die an ihren
 unteren Rändern Eintrittslöcher für die
 Wasch- bzw. Spülflüssigkeit besitzt. An der
 tiefsten Stelle der Verbindungsleitung ist
 20 ferner ein Abflußhahn 11 angebracht. Die
 Leitung 9 ist außerdem mit einem Wärme-
 schutzmittel 12 umgeben. Um den Einfüh-
 rungsstutzen abwechselnd mit dem Schlauch 7
 oder mit der Leitung 9 verbinden zu können,
 25 ist in ihm ferner ein Dreiwegehahn 13 ange-
 ordnet, der in der gewünschten Weise um-
 gestellt werden kann.

In manchen Fällen kann es auch zweck-
 mäßig sein, die von dem Einführungsstutzen
 30 nach dem unteren Teil des Waschbehälters
 führende Leitung mit einer insbesondere elek-

trischen Heizeinrichtung zu versehen. Die
 Leitung ist zu diesem Zweck vorteilhaft als
 Radiatorenkörper ausgebildet, dessen Wände
 mit elektrischen Heizelementen umkleidet 35
 sind. Hierdurch wird die darin befindliche
 kleine Wassermenge schnell erhitzt und
 Dampf gebildet, der durch den hohlen Zapfen
 in das Innere der Waschtrommel eintritt,
 wo er die darin befindliche Wäsche durch- 40
 dringt und eine intensive Reinigungs- und
 bakterientötende Wirkung ausübt.

PATENTANSPRUCH:

Trommelwaschmaschine mit Füll- und 45
 Spüleinrichtung, bei der das Wasch- bzw.
 Spülwasser in die Waschtrommel durch
 einen hohlen Lagerzapfen eingeführt wird,
 der vorteilhaft durch einen Dreiwegehahn 50
 mit den Zuführungsleitungen für das
 Spül- bzw. Waschwasser abwechselnd ver-
 bindbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß
 die Waschwasserzuleitung mit einer in an
 sich bekannter Weise auf dem Boden 55
 des Waschgefäßes angeordneten Dampfk-
 ammer verbunden ist, von der die im
 Waschgefäß vorhandene Flüssigkeit durch
 die vorteilhaft mit einer insbesondere elek-
 trischen Heizvorrichtung versehene Zu- 60
 führungsleitung nach dem hohlen Lager-
 zapfen hin getrieben wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

